

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

120 (3.5.1898)

Beilage zu Nr. 120 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. Mai 1898.

Badischer Landtag.

79. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 30. April 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Koll, Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Krasperger, Geh. Oberregierungsath Decherer, Ministerialrath Braun.

Präsident Ganner eröffnet die Sitzung um 9¹/₂ Uhr und bemerkt, der Abg. Benedey habe gebeten, ihm das Wort zu einer persönlichen Bemerkung zu geben, welche eigentlich am Schluß der letzten Sitzung am Platz gewesen wäre. Abg. Benedey begründe dies damit, daß er erst jetzt Einsicht in das stenographische Protokoll bekommen habe. Er könne aber das Wort nur erhalten, wenn das Haus nichts dagegen einzuwenden habe.

Abg. Fieser: Er habe keine Einwendungen zu erheben, nur müsse ihm dann das gleiche Recht zustehen.

Präsident Ganner: Er habe das dem Abg. Benedey schon gesagt und bemerkt, daß er eine Anknüpfung an die vorausgegangene Debatte befürchte. Er müsse deshalb darauf bestehen, daß die Bemerkungen in ganz beschränktem Rahmen gehalten werden.

Abg. Benedey: Es sei mehrfach behauptet worden, er habe mit Bezug auf das Kugler'sche Buch über Kaiser Wilhelm von einer bewußten oder unbewußten Fälschung zum Vortheil des Kaisers und seines Handlangers Bismarck gesprochen. Redner habe gestern ausdrücklich erklärt, daß das nicht wahr sei, sondern daß er nur gesagt habe, er halte ein Buch mit dem Titel Kaiser Wilhelm der Große für eine bewußte oder unbewußte Geschichtsfälschung, wobei er dann auf ein Urtheil Jolly's über den früheren König Wilhelm und seinen Handlinger Bismarck hingewiesen habe. Der Abg. Fieser aber habe die Behauptung, er hätte gesagt, es handle sich um eine bewußte oder unbewußte Geschichtsfälschung zum Vortheil des Kaisers Wilhelm und seines Handlangers, aufrecht erhalten, trotz seiner Zwischenrufe, und gesagt, daß die Berufung auf das Stenogramm nicht genüge, da sich die Stenographen irren könnten. Redner habe gestern die Sache nicht weiter berühren können, da er gesehen habe, daß der Abg. Fieser mit einem Stenogramm sich beschäftige. Es werde nun genügen, wenn er feierlich erkläre, daß er den Ausdruck »zum Vortheil« nicht gebraucht habe. Er erwarte von der Loyalität und der Mäßigkeit, die man an Fieser stets wahrgenommen habe, daß er zugebe, daß er sich geirrt habe.

Abg. Fieser: Es sei merkwürdig, wie man in diesem hohen Hause beobachtet werde. Er habe gestern mit zwei Stenogrammen zu thun gehabt, das eine betraf die Sitzung der Ersten Kammer über das Mißtrauensvotum, mit dem andern sei ein Stenograph zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, wie man den Namen des Abg. Meyer schreibe. Heute höre er nun, daß er das Stenogramm der Rede Benedey's angesehen habe. Er habe dieses Stenogramm weder verlangt noch gesehen.

Abg. Benedey: Er habe nur die Möglichkeit unterstellt, daß es sich um sein Stenogramm handle. Er habe heute erklärt, was er gesagt habe, und er glaube, daß Fieser es nicht unternehmen wolle, ihn vor dem ganzen Lande der Lüge zu bezichtigen. (Abg. Fieser: »Ich habe das Stenogramm nicht!«) Redner verliest das Stenogramm, in dem die Worte »zum Vortheil« fehlen.

Abg. Fieser: Es verstehe ich von selbst, daß wenn Benedey sein Ehrenwort gebe, daß er der Letzte sei, daran zu zweifeln, daß Benedey die Worte »zum Vortheil« nicht gebraucht habe. Redner habe sich also bezüglich eines ganz untergeordneten Punktes geirrt, nicht aber bezüglich der Hauptsache.

Abg. Benedey ist damit befriedigt. Es komme auf die politische Wichtigkeit der Sache nicht an.

Präsident Ganner: Die Sache sei damit erledigt.

Das Haus tritt in die Spezialberatung des Budgets der Mittel- und Volksschulen und der gewerblichen Unterrichtsanstalten ein.

Zu § 57 (Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten) ist ein von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneter Antrag eingelaufen, einen außerordentlichen Zuschuß von 40 000 Mark zu diesem Zweck zu gewähren.

Abg. Straub begründet den Antrag. Der seitherige Satz von je 30 000 Mark habe sich als unzulänglich erwiesen, um nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Von der im Budget ausgeworfenen Summe sei nahezu die gesammte Summe schon zur Verteilung angewiesen. Er bitte um einstimmige Annahme des Antrags.

Staatsminister Dr. Koll: Er sei in der angenehmen Lage, dem von allen Seiten des hohen Hauses unterstützten Antrage auf einmalige Erhöhung der Beihilfen an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten um 40 000 Mark auch seinerseits zuzustimmen. Auch der Herr Finanzminister habe seine Einwilligung erklärt. Es sei ihm um so erwünschter, diese 40 000 Mark mehr zu erhalten, als in der That ein erheblicher Theil der im Budget ausgeworfenen Summe bereits einzelnen Gemeinden in Aussicht gestellt sei, so daß für weiter hervortretende Bedürfnisse nur ein kleiner Theil übrig geblieben wäre.

Abg. Gieseler ist von der Erklärung des Herrn Staatsministers befriedigt. Er bitte um Berücksichtigung der Gemeindehausen a. S.

Abg. Birkenmayer dankt für die Unterstützung, die drei Gemeinden im Bezirk St. Blasien gefunden haben. Auch die Gemeinden Zbad und Vogelbad seien der Unterstützung dringend bedürftig. Er bitte um einen Staatszuschuß von 9000 Mark (statt 6000 Mark).

Staatsminister Dr. Koll: Es sei selbstverständlich für die Regierung von großem Interesse, diese Ausführungen zu Gunsten einzelner Gemeinden zu vernehmen. Die vorgetragenen Wünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt werden. Er möchte aber nur erwähnen, daß die Vergütung der eingestellten Mittel natürlich nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen müsse, wenn einmal sämtliche hervorgetretenen Bedürfnisse übersehen werden könnten. Welche Bedürfnisse aber dann die dringendsten sein werden, das könne man jetzt noch nicht sagen. Diejenigen Gemeinden, die noch keinen fertigen Schulhausbauplan haben, haben natürlich hier auch noch keinen Fürsprecher, und doch könnten auch sie der Berücksichtigung würdig sein.

Abg. Greiff bittet, das Gesuch der Gemeinde Feuerbach zu berücksichtigen.

Abg. Hug: Seine anfänglichen formellen Bedenken gegen den Antrag seien durch die Erklärung des Herrn Staatsministers geschwunden. Ein Bedürfnis liege thatsächlich vor, da zahlreiche Gemeinden im Lande eine hohe Umlage haben.

Abg. Eder findet die Position im Budget für viel zu gering, ebenso auch die im Antrag genannte Summe. Man hätte noch einen größeren Beitrag bewilligen sollen.

Abg. Wacker hat den Antrag ebenfalls unterzeichnet, doch warne er vor luxuriösen Schulbauten, namentlich auf dem Lande, sowie vor Ueberschreitungen des Voranschlags.

Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Krasperger: Die Unterrichtsverwaltung verfolgte stets das Bestreben, bei Schulhausbauten auf die thunlichste Einfachheit hinzuwirken. Leider werde sie in dieser Tendenz von den Gemeinden nicht immer unterstützt, da diese vielfach nur stattliche Schulgebäude wünschten. Die Unterrichtsverwaltung ließ eine Reihe von Normalplänen herstellen, die den Gesichtspunkten der Einfachheit und der Zweckmäßigkeit entsprechen, vielfach nur für Lehrsäle sorgen und deshalb nur ein Stockwerk annehmen. Diese Pläne finden aber nicht immer großen Anklang, weil die Gemeinden sagen, ein derartiger Bau sehe nichts gleich. Besonders in solchen Fällen, wo eine Staatsunterstützung in Frage stehe, habe die obere Schulbehörde das eifrigste Bestreben, zu verhindern, daß luxuriös gebaut wird. Die Prüfung der Baupläne seitens der Oberschulbehörde habe nur den Zweck, die Interessen der Schule zu wahren, darauf zu achten, daß die für Schulhausbauten vorgeschriebenen Bestimmungen gewahrt werden. Die Frage zu entscheiden, ob der Kostenvoranschlag eingehalten wird, sei Sache des Bezirksamts. Die Oberschulbehörde weise aber stets auch darauf hin, in welcher Weise am einfachsten und zweckmäßigsten gebaut werden kann.

Abg. Birkenmayer ist mit den Bestimmungen, die die Oberschulbehörde über die Schulbauten erlassen hat, einverstanden. Es werde namentlich in hygienischer Beziehung viel gethan.

Nach einem Schlußwort des Antragstellers Abg. Straub und des Berichterstatters Abg. Fieser wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bei § 58 (Zuschüsse an Gemeinden zur Unterhaltung von Bürgerschulen) gibt Abg. Seidrich seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Regierung ihre besondere Fürsorge auch den Bürgerschulen zuwendet.

Abg. Straub bittet, die Bürgerschulen reichlicher zu unterstützen, und zwar nach bestimmten Grundsätzen.

Abg. Eder bittet, an der höheren Bürgerschule in Schwetzingen eine sechste Klasse zu errichten.

Bei § 87 (Uhrmacherschule in Furtwangen) dankt Abg. Gerth für die Unterstützung seitens der Regierung. Es wäre wünschenswert, daß die Holzschneiderei im Schwarzwald mehr Eingang finde. Der Beitrag, den die Gemeinde Furtwangen zu der Uhrmacherschule leistet, sei verhältnismäßig sehr groß, da nur ein kleiner Theil der Schüler aus der Gemeinde stamme. Der Staat sollte die Unterhaltung der Schule übernehmen.

Ministerialrath Braun: Der Schnitzerei werde alle Aufmerksamkeit zugewendet. Von zahlreichen Zurückweisungen von Anmeldungen zur Uhrmacherschule sei keine Rede, es seien 1896 sogar drei Plätze unbesetzt gewesen, und erst im letzten Jahre mußten sechs Anmeldungen zurückgewiesen werden. Es sei Anweisung ergangen, in erster Linie die Anmeldungen aus Baden zu berücksichtigen. Die Stadt Furtwangen habe allerdings große Opfer für die Uhrmacher- und Schnitzerschule gebracht, sie verdanke es dem Bestehen dieser Schule aber auch, daß sie heute noch Mittelpunkt der Schwarzwaldindustrie sei. Die Uebernahme des Gebäudes der erstgenannten Schule durch den Staat sei nicht ausgeschlossen.

Bei § 29 des außerordentlichen Etats (für Bearbeitung einer Statistik des Unterrichtswesens) bittet Abg. Gesele, auch die gewerblichen Unterrichtsanstalten in die Statistik einzuziehen.

Bei § 30 (Neubau eines Gymnasiums in Mannheim) bemerkt Abg. Kramer, daß man in Mannheim mit dem Bau nicht zufrieden sei. Mit der ausgeworfenen Summe hätte man etwas anderes leisten können. Die am Bau beschäftigten Mannheimer Arbeiter seien weggedrückt worden, weil die Baufirma die Mannheimer Organisation fürchte. Die baupolizeilichen Vorschriften werden von der Baufirma nicht beobachtet.

Geh. Oberregierungsath Decherer: Er müsse aus den Ausführungen des Herrn Vorredners Anlaß zu einigen Bemerkungen entnehmen.

Was den Bau des Mannheimer Gymnasiums selbst betreffe, so sei er in letzter Zeit von verschiedenen hervorragenden Architekten befragt worden und alle hätten ihre volle Befriedigung über seine Zweckmäßigkeit ausgedrückt. Er werde nach seiner Bauart auch eine Zierde des Platzes bilden. Große Summen habe er allerdings gelostet, er müsse aber doch darauf hinweisen, daß auch die vor fünf Jahren in Mannheim erbaute Oberrealschule auf 725 000 M. gekommen sei, zu einer Zeit, wo die Baupreise und Löhne noch viel niedriger gewesen seien.

Was nun die Bemerkung des Herrn Vorredners über die Vergütung der Arbeiten angehe, so habe der Herr Vorredner folgenden Vorgang im Auge: Als die Steinhauerarbeiten vergeben worden seien, sei ein Gesuch der Vereinigung der Mannheimer Steinmetzen eingereicht worden mit dem Verlangen, es solle dem Unternehmer die Auflage gemacht werden, die Steine alle in Mannheim bearbeiten zu lassen und dabei ein bestimmter Lohn festgesetzt werden. Die Bezirksbauinspektion habe das Gesuch dem Ministerium vorgelegt und dieses habe nach sorgfältiger Prüfung den Gesuchstellern eröffnen lassen, es sei nicht in der Lage, dem Unternehmer die gewünschte Auflage im Verträge zu machen und bestimmte Löhne festzusetzen, es sei demselben vielmehr in dieser Beziehung sowohl als hinsichtlich der Lohnfestsetzung völlig freie Hand zu lassen. Außeramtlich habe man dann nachträglich erfahren, daß der Unternehmer anfänglich die Absicht gehabt habe, in Mannheim die Steine bearbeiten zu lassen, daß er aber von dieser Absicht zurückgekommen sei, weil er in Mannheim einen Streik befürchtete, der ihn wegen Nichterhaltung der Lieferfrist in Schanden bringen könnte. Das sei der wahre Sachverhalt.

Abg. Fieser findet den Bau auch sehr einfach; es hätte mit dem Geld etwas mehr gesehen werden können.

Geh. Oberregierungsath Decherer: Er müsse einen Irrthum des Herrn Berichterstatters corrigieren: die Oberrealschule habe ohne den Bauplatz 725 000 M. gekostet, beim Gymnasium habe der Staat auch den Platz bezahlet müssen, welcher bei der Oberrealschule Eigentum der Gemeinde war.

Abg. Dreesebach: Die Abortgruben für die Bauarbeiter entsprechen nicht den Vorschriften. Man sollte den Bauleitern strenge Weisung zugehen lassen.

Bei § 32 (Neubau eines Gymnasiums in Offenburg) weist Abg. Delisle auf die Unzweckmäßigkeit dieses Neubaus hin.

Geh. Oberregierungsath Decherer: Der naturgemäße Zugang zum Offenburg'schen Gymnasiumsneubau finde von der Nordseite, von der Stadt aus statt. Ein Zugang von der Südseite, der Grabengasse, sei nicht möglich, weil der erhöhte Bauplatz, auf welchem der Neubau steht, gegen den Stadtgraben durch die 3 bis 4 Meter hohe alte Stadtmauer abgeschlossen ist. Deshalb habe man auch die Fassade gegen die Nordseite gestellt. Auch noch ein weiterer Grund sei dafür maßgebend gewesen, nämlich die Gewinnung von Nordlicht für möglichst viele Lehrsäle, insbesondere den Zeichenaal. Er wolle zugeben, daß man auch die Südseite als Hauptfassade hätte ausbilden können, wenn man den Korridor nach der Südseite verlegt hätte; es hätte dann das Treppenhäus nach der West- oder Ostseite gelegt werden müssen; allein das hätte eine Vergrößerung des Baues bedingt und den ohnedies nicht billigen Bau vertheuert. Die Rückseite des Gebäudes nach der Gartenallee sei übrigens nicht un schön und das Gebäude auch von dieser Seite immer noch das schönste an dieser Straße. Der nach dieser Richtung im Treppenhäusausbau gelegene Abort sei nur ein kleiner Lehrerabort.

Abg. Delisle ist mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nicht einverstanden.

Abg. Ged ist im allgemeinen mit Delisle einverstanden. Im Verhältnis zu den übrigen Bauten sei der Gymnasiumsneubau allerdings der relativ schönste. Die Blechmerarbeiten seien im Preise von der Behörde herabgedrückt worden. Die Bezirksbauinspektion in Offenburg habe von dem Gewerbeverein Offenburg verlangt, daß er die Offenburg'schen Blechmermeister veranlasse, einen in der Cannstatter Flaschnerzeitung darüber erschienenen Artikel zu berichtigen, widrigenfalls sie erstens den Austritt aus dem Gewerbeverein erklären und zweitens keinem Offenburg'schen Blechmermeister eine Arbeit zuertheilen werde. Der Redakteur der Flaschnerzeitung, ein früherer Karlsruher Dragonerlieutenant, habe übrigens erklärt, daß gar kein Offenburg'scher Blechmermeister der Urheber des Artikels sei. Die Turnhalle des Gymnasiums solle auch für andere Anstalten verfügbar sein. Die sog. Kapuzinermauer sollte niedergedrückt werden.

Staatsminister Dr. Koll: Er wolle nur in einem Punkte dem Herrn Vorredner trösten: eine Drohung des Bezirksbauinspektors, daß Jemand wegen einer Preßsünde bei einer Submission nicht werde berücksichtigt werden, sei gegenstandslos, da die Verträge vom Ministerium genehmigt werden müßten.

Abg. Wacker hätte gewünscht, daß der Herr Staatsminister ein Wort der Mißbilligung gefunden hätte. Was sich der Bezirksbauinspektor erlaubt habe, sei sehr stark.

Staatsminister Dr. Koll: Er wolle dem Vorgang gerne nachgehen, den Sachverhalt feststellen und die erforderliche Remedur veranlassen.

Abg. Fieser glaubt, daß man sich mit der Erklärung des Herrn Staatsministers beruhigen könne. Der Staat habe seiner Ansicht nach nicht die Pflicht, bei Bauofferten jedes Angebot anzunehmen.

Geh. Oberregierungsath Decherer: Er werde doch noch einmal auf die Bemerkungen wegen der Blechmerarbeit am Gymnasiumsneubau in Offenburg zurückkommen.

Die Offenburg'schen Blechmermeister hätten einen Ring gebildet. Auf Grund ihrer Vereinbarung hätten bei der Vergütung der

Arbeiten zwei Offenburger Blechmeister ein gemeinsames Angebot gemacht, das den Voranschlag um 60 Prozent überschritten habe. Dieses Angebot war nicht annehmbar und hat die Oberlehrerbehörde, welche die Bauleitung besorgt, daraufhin die Inspektion Offenburg ermächtigt, eine engere Submission zu veranstalten, zu welcher auch die betreffenden Meister eingeladen wurden. Nunmehr seien die Offenburger Blechmeister um etwa 1 000 M. heruntergegangen; mit Zustimmung des Oberlehrertraths habe aber ein auswärtiger Blechner den Zuschlag erhalten, der noch 400 M. weniger verlangt habe. Es sei in vorliegender Sache genau nach der Verordnung von 1890 gegangen und liege kein Anlaß zur Klage vor.

Abg. Ged.: Von 60 Prozent Ueberschreitung sei keine Rede. Man habe die Offenburger Blechmeister um 400 Mark willen ausgeschloffen.

Abg. Heimburger ist ebenfalls der Ansicht, daß bei Vergebung der Submission offenbar nicht korrekt verfahren wurde.

Bei § 50 (Ausstellung der gewerblichen Unterrichtsanstalten) wünscht Abg. Gesell die Veröffentlichung einer Festschrift, in welcher die Beiträge einzeln aufgeführt werden.

Sämmtliche Positionen werden genehmigt. Das Haus geht über zur Beratung des Budgets der Wissenschaften und Künste.

Berichterstatter Abg. Fieser betont, daß bei Uebernahme der Sammlungen von der Civilliste auf den Staat ausdrücklich bemerkt worden sei, daß mit den Ausgaben Zurückhaltung zu beobachten sei. Der Ausbau des Sammlungsgebäudes werde keinen Widerstand finden, aber uferlose Pläne dürften von den Interessenten nicht gehegt werden. Die Waffensammlung könne etwas reduziert werden. Der erste Stock des Gebäudes müsse für die Alterthumsammlung und die ethnographische Sammlung ausreichen. Jedemfalls dürfe man keinen Neubau für die Landesbibliothek verlangen.

Staatsminister Dr. Koff: Er sei der Budgetkommission ganz dankbar dafür gewesen, daß sie den Gesamtumfang der Technischen Hochschule für Unterrichtszwecke frei halten und die naturwissenschaftlichen Sammlungen im Sammlungsgebäude belassen wolle. Er sei auch erfreut, daß die Kommission und hoffentlich auch das Hohe Haus der Schaffung von Platz durch Ausbau des Sammlungsgebäudes zugestimmt habe. Zunächst müsse nun Raum beschafft werden zum Ersatz für denjenigen, der bei Verlegung der naturwissenschaftlichen Sammlungen in die Technische Hochschule frei geworden wäre. Dann müsse man aber auch darauf bedacht sein, Raum zu schaffen zur Unterbringung des Zuwachses der von Geh. Rath Wagner trefflich verwalteten Sammlungen, die sich nicht zuletzt durch dankenswerthe Schenkungen vergrößere. Dafür, daß man nicht ungemessene Pläne mache, werde die Regierung und nöthigenfalls das Hohe Haus sorgen. Die Regierung werde bestrebt sein, nicht mehr zu fordern, als auch genehmigt werden könne. Er hoffe mit der Forderung auch gleich zu Anfang der nächsten Session die Pläne des Erweiterungsbaues vorlegen zu können.

Wie wichtig die Sammlungen als Bildungsmittel für weite Kreise seien, das zeige der steigende Besuch derselben. Viele werthvolle Dinge können jetzt wegen Raummangels nicht aufgestellt werden, besonders die interessanten Trachten und Geräthe. Allzuviel Raum erfordere übrigens die Aufstellung dieser Dinge nicht, auch wenn beispielsweise etwa ein ganzes Zimmer aufgestellt werde, um die Einrichtung zu einer bestimmten Zeit zu zeigen. — Eine vollständige Waffensammlung anzulegen, sei nicht beabsichtigt; das wäre viel zu theuer. Ein Theil dieser Sammlung sei aber auch kunstgewerblich hochinteressant, wie die türkischen Trophäen.

Die Regierung werde, wie schon gesagt, bestrebt sein, Vorschläge zu machen, die sich an das Erreichbare halten, aber doch auch ermöglichen, das Schöne zu zeigen, was vorhanden sei, und für eine angemessene Erweiterung der Sammlungen Raum zu bieten.

Abg. Paul bittet, dem Breisgauer Verein »Schauinsland« in Freiburg, der denselben Zweck verfolgt, wie der vom Staat unterstützte Verein für Geschichtskunde, eine jährliche Unterstützung zuzuwenden.

Staatsminister Dr. Koff: Der Breisgauverein Schauinsland habe sich am 12. Januar an das Ministerium gewendet und am 20. Januar die von dem Herrn Vorredner erwähnte Antwort erhalten, daß es für diesmal nicht mehr möglich sei, eine Beihilfe für den Verein zu beantragen, da das

Budget bereits fertig gestellt sei und den Ständen vorliege. Man habe aber hinzugelegt und er könne das heute gerne wiederholen, daß man in's nächste Budget eine Forderung für die Zeitschrift des Vereins einstellen werde. Die Zeitschrift sei um die Lokalgeschichte sehr verdient und es sei zu wünschen, daß sie auch künftig ihren schönen bildnerischen Schmuck beibehalten könne.

Abg. Gesell bittet, die Sammlungen dem Publikum mehr zugänglich zu machen, als es bisher geschieht. Die Sammlungen sollten an sechs Tagen in der Woche geöffnet sein. Im neuen Anbau sollte Vorkehrung getroffen werden, daß sich das Publikum nur in einer Richtung bewegt.

Abg. Wacker: Der Breisgauer Verein »Schauinsland« sei in der That der Unterstützung werth. Die Verbreitung des Vereinsorgans wäre ein vaterländisches Werk.

Bei § 4 (Staatliche Unterstützung zur Erhaltung alter Baudenkmale) lenkt Abg. Frank die Aufmerksamkeit des Hauses auf ein prachtvolles Gemälde, das unter dem Verputz der Kirche in Niesern entdeckt wurde. Er bittet um einen Beitrag zur Restaurierung des Gemäldes.

Staatsminister Dr. Koff: Der Abg. Klein habe gestern zwei Wünsche vorgetragen, bezüglich der Arbeiten an der Kiliankapelle in Wertheim und dem Römerkastell in Oberburken. Für Oberburken werde wieder ein Betrag eingestellt werden, auch Wertheim werde man nicht vergessen. Die völlige Herstellung des schönen Baues in Wertheim erfordere aber große Mittel, daher werde man dieselben auf mehrere Perioden verteilen.

Der Herr Vorredner habe von der Kirche in Niesern gesprochen. Es sei richtig, daß in derselben interessante Malereien aufgedeckt worden seien; diese seien zunächst photographisch aufgenommen worden und es werde im Augenblick erwogen, ob und was für die Restaurierung derselben gethan werden könne. Man müsse bei der Frage der Restaurierung alter Bilder sehr vorsichtig sein, denn unter Umständen erhalte man durch dieselbe bestenfalls ein mäßiges neues statt des alten Bildes. Es komme darauf an, ob man ohne zu erhebliche Zuthaten dem alten Bilde helfen könne. Er könne versprechen, daß das Ministerium die Restaurierung der Erhaltung der Bilder in Niesern je nach Sachlage mit allem Nachdruck betreiben werde.

Abg. Höring bittet, für die Restaurierung der Burgruine Hohengeroldsbeck um weitere Mittel und dankt der Regierung für die seither für diesen Zweck bewilligten Beiträge.

Staatsminister Dr. Koff: Für die Ruine Hohengeroldsbeck habe die Stadt Lahr und der Staat sehr viel gethan und er freue sich, wie sehr der Besuch des herrlichen Punktes wieder zugenommen habe. Für das relativ Wenige, was noch geschehen müsse, werde gesorgt werden.

Abg. Pfefferle glaubt, daß ein allgemeines Interesse an der Restaurierung des Kaufhauses in Emdingen vorliegt und ersucht um einen angemessenen Beitrag.

Staatsminister Dr. Koff: Es sei erfreulich, daß nun wenigstens die Cigarrenfabrik aus dem Kaufhause in Emdingen entfernt sei. Augenblicklich werde ein Projekt zur Restaurierung ausgearbeitet. Die Gemeinde Emdingen müsse die Herstellung ausführen lassen; der Staat werde es, da das Kaufhaus ein sehr interessantes Baudenkmahl sei, an einem Beitrag dann nicht fehlen lassen.

Abg. Gesell freut sich, daß der Herr Staatsminister einen Beitrag für die Restaurierung des Kirchenbildes in Niesern in Aussicht gestellt hat.

Abg. Fieser glaubt, daß infolge der zahlreichen Besuche eine Erhöhung der Position 4 in Zukunft in Aussicht zu nehmen ist. Bei § 6 (Beitrag zum Konservatorium für Musik in Karlsruhe) ist ein Antrag eingelaufen, die Position unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Summe unter alle derartigen Anstalten des Landes in gleicher Weise vertheilt wird.

Abg. Pfefferle begründet den Antrag. Abg. Hug ist für den Kommissionsantrag, der auf Streichung der Position abzielt. Das Bedürfnis sei in Karlsruhe, wie in den andern Anstalten ein lokales. Außerdem können nur die größeren Städte in Betracht kommen.

Abg. Frank schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Für Privatinstitute Staatsgelder zu bewilligen sei nicht üblich.

Abg. Wacker: Ihm scheint es angemessen, daß die Antrag-

steller den Antrag zurückziehen. Die Budgetkommission habe eine gewisse Tradition, die ihr zur Ehre gereiche. Beschlüssen dieser Kommission bringe man das größte Vertrauen entgegen. Man solle ihr vom Hause aus keine Korrektur angeben lassen.

Abg. Reichert erklärt sich gegen den Antrag.

Staatsminister Dr. Koff: Er halte sich verpflichtet, doch für den Grundgedanken des im Budget gestellten Antrags einiges zu sagen. Die Regierung sei auch bereit, die 4000 M. in der dargebotenen Weise anzunehmen, wenn sie sie für Karlsruhe allein nicht erhalten könne. Die Regierung habe allen Grund, der Budgetkommission für ihre sonntige Bereitwilligkeit dankbar zu sein; er glaube aber auch, daß sich die Budgetkommission nicht daran stoßen werde, wenn die 4000 M., die sie wegen ihres vorherrschend lokalen Zweckes gefordert habe, wiederhergestellt würden. Früher hätten die Badner und Badnerinnen nach Stuttgart oder München gehen müssen, um sich in der Musik gründlich auszubilden; da sei es doch erfreulich, daß jetzt in Baden eine vortrefflich geleitete Anstalt entstanden sei. Die Stadt Karlsruhe würde es ja bedürfen, wenn es sich um einen Posten im Ordinarium handelte. Er meine, es sei eine aus früheren Vorgängen resultierende Beobachtung, daß für Baden der Besitz und die Erhaltung einer derartigen Anstalt erwünscht sei; man könne eine solche also wohl so lange unterstützen, bis sie eine hinreichend breite Fundirung im Publikum gefunden habe. Diese Ausgabe sei kein Luxus. Er sei überzeugt, daß das Hohe Haus sie auch gerne weiter bewilligen werde, wenn sie sich als zweckmäßig erweise. Man solle also doch einmal den Versuch machen.

(Vizepräsident Paul übernimmt das Präsidium.)

Abg. Armbuster: Der Antrag Pfefferle sei ihm sehr sympathisch. Die Musik sei in der heutigen realistischen Zeit ein vortreffliches Bildungsmittel. Er stimme dem Antrag Pfefferle zu.

Abg. Pfefferle hält seinen Antrag aufrecht in der Uebersetzung, daß mit der Position etwas Gutes geschaffen werden könne.

Abg. Fieser: Durch die Position werden keineswegs nur lokale Interessen gefördert. Es liege auch ein soziales Interesse vor. Viele Mädchen finden ihren Unterhalt als Musiklehrerinnen. Talentvollen ärmeren Schülern sollte die Möglichkeit des Studiums der Musik geboten werden.

Vizepräsident Paul konstatiert die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Abg. Fieser bittet, die Abstimmung bis zum Montag zu verschieben.

Staatsminister Dr. Koff: Er wisse doch nicht, ob es früher üblich gewesen sei, daß in dieser Weise der Präsident von sich aus die Anwesenden zähle. Er glaube, es wäre das Richtige, einen Antrag auf Auszählung abzuwarten. Er glaube sich zu erinnern, daß schon wiederholt bei Anwesenheit einer kleineren Anzahl von Abgeordneten abgestimmt worden sei. Er finde die Zählung durch den Präsidenten deshalb bedenklich, weil dann nachträglich nach einer Abstimmung jederzeit Bedenken gegen deren Gültigkeit erhoben werden könnten.

Abg. Schuler: Nachdem vom Präsidenten die Beschlußfähigkeit konstatiert ist, sei eine weitere Verathung unmöglich.

Vizepräsident Paul verliest die Bestimmung der Geschäftsordnung und glaubt, daß die alte Ordnung des Hauses die angemessenere ist.

Abg. Fieser glaubt, daß man die Verathung über den vorliegenden Titel noch erledigen sollte.

Vizepräsident Paul erklärt, daß, wenn sich kein Widerspruch erhebt, abgestimmt wird.

Der Antrag Pfefferle wird hierauf angenommen. Ebenso die übrigen Positionen.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.

Bilanz-Conto

der „PATRIA“ Hagelversicherungs-Gesellschaft a. S. in Magdeburg

Activa.		Passiva.	
	M.		M.
Forderungen an Dispositionsfondzeichner	5 000	Dispositionsfonds	300 000
Sonstige Forderungen:		Reserve-Ueberschläge	1 847 70
a. Rückstände der Versicherten	112 276,32	Bestand am 1. Januar 1897	98 998,28
b. Rückstände bei Agenten	74 498,77	Einnahme im Jahre 1897	24 431,80
c. Guthaben d. Bankinstituten	226,85		123 430,08
d. anderweit	117 292,33	dabon pro 1897 verwendet	50 357,40
Rassenbestand	31 073 18	Extra-Reservefonds für Süddeutschland und die Reichslande:	
Kapital-Anlagen (Werthpapiere)	25 429 30	Bestand am 1. Januar 1897	3 233,07
Inventar	11 600 19	Einnahme im Jahre 1897	1 720,05
			4 953,12
		dabon pro 1897 verwendet	2 476,56
	377 396 94		377 396 94

Bürgerliche Rechtsstreite.
Rabnung.
 Nr. 117.1. Nr. 3856. Konstantz. Theresia Knöbelspies, ledig und volljährig zu Oberhuldingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schleichler, klagt gegen Privatier L. W. Fr. Kraus, früher zu Oberhuldingen, nunmehr unbekannt Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte seinen

aus dem zwischen den Streittheilen am 17. März 1896 abgeschlossenen Liegenschaftskaufvertrage entspringenden Verpflichtungen nicht nachkomme, mit dem Antrage auf Auflösung des zwischen den Streittheilen am 17. März 1896 abgeschlossenen, in Anlage I der Klage näher bezeichneten Kaufvertrags und Verurtheilung des Beklagten zur Kostentragung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf Freitag den 8. Juli 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

lung, welche mit Beschluß des Gerichts vom 21. April d. J. bewilligt wurde, wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Konstanz, den 22. April 1898.
 Frey,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.
 Nr. 37.1. Nr. 5755. Radolfzell. Der Grenzaufseher Josef Fröh in Niesern, Amts Waldsbut, vertreten durch Rechtsanwalt Zellmetz in Waldsbut, klagt gegen den Eisenbahnbauarbeiter Eduard Denzel zu Baden (Schweiz) aus Erbtheilung und Vermögensübergabe vom 11. Januar 1895 mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare, kostenfällige Verurteilung zur Zahlung von 149 M. 12 Pf., nebst 5% Zinsen seit dem Klageaufstellungsstage und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Radolfzell auf Dienstag den 28. Juni 1898, Vormittags 10¼ Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Radolfzell, den 23. April 1898.
 Gnädig,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 34.2. Nr. 5008. Karlsruhe. Der Lokomotivführer Christian Waggolz zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter Dr. R. Schäple, klagt gegen den Kaufmann Jean Wiedler, früher in Karlsruhe, z. St. an unbekanntem Orten, und dessen Ehefrau Eva zu Karlsruhe, auf Grund der Behauptung, daß ihm die Beklagten, der beklagte Ehemann für das Ganze, die Ehefrau für die Hälfte haftbar aus den unten näher angegebenen Darlehensverträgen, die im Antrage bezeichneten Beträge schulden, mit dem Antrage: die Beklagten sind der Ehemann für das Ganze, die Ehefrau für die Hälfte der Schuld haftbar, kostenfällig schuldig, an den Kläger: 500 M. nebst 5% Zins vom 29. Januar 1898 an, 400 M. nebst 5% Zins vom 30. Juli 1897 an, 200 M. nebst 5% Zins vom 1. Februar 1898 an, 150 M. nebst 5% Zins vom 1. Dezember 1897 an, zu bezahlen. Das Urtheil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.
 Der Kläger ladet den beklagten Ehemann Jean Wiedler zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag den 5. Juli 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 21. April 1898.
 Schweizer,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts

„ALLIANZ“, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Nachter Rechnungs-Abchluss

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897.

I. Gewinn- und Verlust-Konto.

Einnahme.		Ausgabe.	
A. Unfall-, Haftpflicht- u. Garantiebranche.			
1. Uebertrag aus dem Vorjahre:		1. Schäden aus dem Vorjahre:	
a. Prämien-Reserve	21 548 84	a. gezahlt:	
b. Prämien-Ueberträge	292 951 66	α. Entschädigungsbeträge	67 622.16
c. Schaden-Reserve	109 204 92	β. Renten	3 167.46
d. Gewinn-Reserve der mit Dividendenanspruch Versicherten	—		70 789.62
e. Sonstige Reserven (siehe Bilanz)	—	b. zurückgestellt f. eig. Rechnung	41 517.40
2. Prämien-Einnahme (darunter für übernommene Rückversicherungen M. 64 875.62)	1 432 267 84	2. Schäden im Rechnungsjahre:	
3. Mietserträge	—	a. gezahlt:	
4. Vergütung der Rückversicherer	493 538 89	b. zurückgestellt f. eig. Rechnung	249 233.03
5. Sonstige Einnahmen:			103 678.38
Policegebühren	5 344 23	c. gezahlte Renten	352 911.41
	2 354 855 88	d. sonst. fällig geword. Versicher.: fällig gewordene Prämien-rückgewähr f. eig. Rechnung	330.—
	2 354 855 88	3. Dividenden an Versicherte	353 907 60
B. Transportbranche.			
1. Schaden-Reserve aus dem Vorjahre	67 970 —	4. Rückversicherungs-Prämien	735 186 81
2. Reserve für unvorhergesehene Fälle	160 000 —	5. Agentur-Provisionen	292 816 19
3. Prämien-Ueberträge aus dem Vorjahre	51 539 30	6. Reise- u. Organisationskosten	164 752.84
4. Prämien-Einnahme (abzogl. Rückversicherung)	655 227 23	7. Verwaltungskosten	181 748.88
	934 736 53	8. Abschreibungen auf Inventar	24 761 30
	934 736 53	9. Prämien-Ueberträge	332 996 35
C. Feuerbranche.			
1. Prämien-Ueberträge aus dem Vorjahre	471 299 60	10. Sonstige Reserven (siehe Bilanz)	—
2. Schaden-Reserve	151 227 75	11. Ausgaben	—
3. Prämien-Einnahme aus übernommenen Rückversicherungen (für eigene Rechnung)	1 045 172 50	12. Ueberchuß	2 241 671 83
	1 667 699 85		113 184 05
	1 667 699 85		2 354 855 88
Ueberchuß aus den einzelnen Branchen im Rechnungsjahre 1897.			
Aus der Unfall-, Haftpflicht- und Garantiebranche		113 184 05	
„ „ Transportbranche		90 592 —	
„ „ Feuerbranche		127 868 82	
		331 644 87	
Zinsen	59 141 91		
Kursgewinn aus verkauften Effekten	5 600 58		
Gewinn-Vortrag aus 1896	15 992 85	80 735 34	
		412 380 21	

II. Summarische Bilanz

Aktiva.		Passiva.	
1. Solawechsel der Aktionäre	3 000 000	1. Aktien-Kapital	4 000 000
2. Immobilien-Konto:		2. Gesetzlicher Reservefonds	63 241.52
Geschäftshaus der Gesellschaft Kanonierstr. 41	639 471 45	4% Zinsen pro anno	2 529.66
3. Hypotheken	—		65 771.18
4. Darlehen auf Wertpapiere	—	aus 1897 überwiesen	19 819.37
5. Effekten:		3. a. Spezial-Reserve-Konto (§ 34a der Statuten)	163 835.16
a. Staatspapiere zum Buchwerth (Werth nach dem Kursstand vom 31. Dezember 1897 M. 1 150 591.50)	1 116 472	aus 1897 überwiesen	67 313.60
b. Pfandbriefe	—	b. Gewinn-Reserve-Konto (§ 37 der Statuten)	222 923.32
c. Kommunalpapiere	—	aus 1897 überwiesen	60 337.37
d. Sonstige Wertpapiere	1 116 472	4. Schaden-Reserve	633 816 21
6. Darlehen auf Policen	—	5. Prämien-Ueberträge	839 030 —
7. Kautions-Darlehen an versicherte Beamte	—	6. Reserve	43 194 84
8. Wechsel-Konto	—	7. Gewinn-Reserve der Versicherten	—
9. Guthaben bei Banken	655 035 48	8. Forderungen von Versicherungs-Gesellschaften bzw. Dritten	197 356 18
10. „ „ Versicherungen-Gesellschaften	1 020 706 78	9. Baarkautionen	—
11. Rückständige Zinsen (Stückzinsen)	875 25	10. Sonstige Passiva:	
12. Außenstände bei Agenten	118 450 92	a. Tantème	50 485 20
13. Kassen-V Bestand	27 645 22	b. Dividende an die Aktionäre	160 000 —
14. Inventar und Drucksachen (abgeschrieben)	—	c. nicht abgehobene Dividende a. d. Vorjahre	350 —
15. Sonstige Aktiva	—	d. Gewinn-Vortrag pro 1898	54 424 67
	6 578 657 10		6 578 657 10

Die Direktion.

v. d. Nahmer. André.

Die Richtigkeit des obigen Abchlusses bescheinigen wir hiermit auf Grund der Bücher.

Die Revisions-Kommission.

Windmüller. Gustav Weidinger. Emil Pict.

Kaduna.
M.80.1. Nr. 10.707. Karlsruhe.
Adolf Ludwig Gänger, uneheliches Kind der ledigen Elise Gänger hier, vertreten durch den Advokaten Ludwig Gänger, Corpshier hier, klagt gegen den Schlosser Adolf Boch, zuletzt hier und jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ernährungsbeitrags mit dem Antrage, den Beklagten vorläufig vollstreckbar zu verurtheilen, an den jeweiligen gesetzlichen Vertreter des klagenden Kindes zur Ernährung und Erziehung des letzteren einen wöchentlichen, in Quartaltaxen vorauszahlbaren Beitrag von 1 M. 50 Pf. für die Zeit vom 28. Juli 1897 bis dahin 1911 — das Verfallene sofort — zu bezahlen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu

Karlsruhe, Adamiestrasse 2, III. Stod, Zimmer Nr. 21, auf
Donnerstag den 23. Juni 1898,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 23. April 1898.
Kagenberger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Kaduna.
M.65.1. Nr. 11.072. Bruchsal.
Der Kaufmann Gustav Zimmermann in Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Strauß in Bruchsal, klagt gegen den Oskar Kramer von Bruchsal, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung aus Wechsel mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 51 M. 80 Pf. nebst 6%, Zinsen hieraus, seit dem Verfall-

tage des Wechsels und die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der durch das Mahnverfahren entstandenen zu tragen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Bruchsal auf
Freitag den 10. Juni 1898,
Vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 7.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Bruchsal, den 21. April 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gruner.
M.110.1. Nr. 11.154. Bruchsal.
M. Rieser, Weinhandlung in Sulzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Strauß in Bruchsal, klagt gegen den

Oskar Kramer, Müller, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung für gelieferten Wein, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 124 M. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Bruchsal auf
Freitag den 24. Juni 1898,
Vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 7. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Bruchsal, den 22. April 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gruner.
M.174.1. Nr. 7289. Mannheim.
In der Ehestandsklage des Malers Jakob Heinrich Falkenstein in Mannheim, vertreten durch die Rechtsanwälte Geismar dajelbst, gegen seine

Gefrau, Julie, geb. Friesch, gegenwärtig unbekanntem Aufenthalts, ist Termin bestimmt vor der III. Civilkammer des Landgerichts Mannheim auf

Dienstag den 14. Juni 1898,
Vormittags 9 Uhr.
Die II. Prozeßbevollmächtigten laden die Beklagte zu diesem Termin mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Dies wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
Mannheim, den 27. April 1898.
Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts: Schneider.

Aufgebot.
M.64.1. Nr. 4949. Wolfach. Das Groß. Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt:

Brauerbesitzer Johann Walde in Hornberg behauptet Eigentümer eines im Gutachflusse, Gemarkung Gutach-Hohenweg, befindlichen Wasser-Wehr- und Wasserrechts neben Jakob Walde, Riesenbauer in Gutach, und Jakob Spethel, Güter dajelbst, zu sein.

Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorliegt, werden auf Antrag des Brauerbesitzers Johann Walde in Hornberg alle diejenigen, welche an dem beschriebenen Wasser-Wehr- und Wasserrecht Eigentumsrechte oder andere dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens bis zum Termin vom

Dienstag den 28. Juni l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anzumelden, widrigenfalls diese Rechte für erloschen erklärt werden.

Wolfach, den 20. April 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häffig.

Aufgebot.
M.171. Nr. 3966. Neustadt. Das Groß. Amtsgericht Neustadt hat heute folgendes

Aufgebot
erlassen.
Der Landwirt Wilhelm Vanle von Schwärzenbach hat das Aufgebot bezüglich des Sparkastenbuchs Nr. 33 der Spar- und Waisenkasse Neustadt ausgestellt für den Antragsteller über eine Einlage von 1443 M. 41 Pf. nach dem Stande vom 1. Januar 1898 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag den 1. Juli 1898,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt, den 26. April 1898.
Der Gerichtsschreiber: Bogel.

M.63.1. Nr. 10.706. Karlsruhe.
Der Landwirt Karl Hartmann in Wüschell hat das Aufgebot der 4%igen badischen Eisenbahnobligation von 1862 lit. C. Nr. 11.794 a. fl. 200 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 4. April 1898,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte Karlsruhe, Adamiestrasse 2, II. St., Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 22. April 1898.
Kagenberger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
M.244. Nr. 22.222. Mannheim.
Ueber das Vermögen des Siebmachers und Drabstichters Karl Zimmermann in Mannheim, K. 3, 17, wird heute, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Georg Fischer in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Juni 1898 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei d. Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 26. Mai 1898,
Vormittags 9^{1/2} Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 16. Juni 1898,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte, Abth. II, II. Stod, Zimmer 8, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der

M.226.1. Nr. 4985. Waldshut. Gegen Josef Kiefer, geboren am 1. Juli 1875 zu Dellingen, zuletzt wohnhaft daselbst, ist das Hauptverfahren vor Strafkammer I dahier eröffnet, weil er als Wehrpflichtiger in der Abtheilung, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach Erreichem militärpflichtigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.Str.G.B.

Dieselbe wird auf Dienstag den 14. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirksamt Säckingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen beurtheilt werden. Waldshut, den 22. April 1898. Der Großh. Staatsanwalt: v. Räder.

M.267.2. Offenburg. Heinrich Scherf, geb. am 14. März 1875 in Wern, zuletzt wohnhaft daselbst,

Karl Erhard, geb. 1. Januar 1875 in Sasbach, zuletzt daselbst wohnhaft, Otto Lust, geb. 2. März 1874 in Ulm, Amt Obertrich, letzter Wohnort unbekannt,

Karl Hug, geb. 9. Februar 1874 in Ulm, Amt Obertrich, zuletzt daselbst wohnhaft,

August Bräule, geb. 11. Juli 1874 in Bogen (Schweiz), heimathsberechtigt in Guntach,

Jacob Fehle, geb. 10. Januar 1875 zu Jausach, zuletzt wohnhaft in Och, Karl Jacob Hermann, geb. 13. Oktober 1876 in Säckingen, zuletzt wohnhaft in Schwarzach (Amt Bühl),

Friedrich Widert, geb. 26. Dezember 1875 in Dinglingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

Gustav Karl Schmidt, geb. 15. April 1875 in Vahr, zuletzt wohnhaft daselbst, Heinrich Jacob Maier, geb. 15. April 1875 in Nornenweier, zuletzt wohnhaft daselbst,

Leodegar Uglar, geb. 27. September 1875 in Oberdörschheim, zuletzt daselbst wohnhaft,

Karl Josef Matz, geb. 12. Februar 1875 in Schutterzell, zuletzt daselbst wohnhaft,

Ferdinand Adel, geb. 1. Dezember 1875 in Schutterzell, zuletzt daselbst wohnhaft,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abtheilung, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach Erreichem militärpflichtigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.

Dieselben werden auf Mittwoch, den 15. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der Erklärungen beurtheilt werden, welche nach § 472 der Strafprozessordnung von den Untervorstehenden der Erstausschüsse zu Wern, Obertrich, Wolsach, Bieghelm und Vahr über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellt worden sind.

Offenburg, den 13. April 1898. Großh. Staatsanwalt: Kärcher.

Radur. M.89.1. Nr. 2. Heidelberg. 1. Ludwig Dörner, geb. am 22. Februar 1873 in Sandhausen, zuletzt wohnhaft daselbst, Cigarettenmacher, Erbschaftsbesitzer, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend,

2. Heinrich Maßl, geb. am 24. März 1870 zu Michelfeld, Amt Simshausen, Cigarettenmacher, Erbschaftsbesitzer, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend,

werden beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Ausweisung der Militärbehörde Anzeige erlassen zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits am Montag den 13. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirksamt Heidelberg ausgestellten Erklärungen beurtheilt werden. Heidelberg, den 25. April 1898. Der Großh. Staatsanwalt: Kärcher.

heiratet mit Anna, geb. Kemmler von Stuttgart. Nach deren Ehevertrag d. d. Stuttgart, den 11. November 1895, wurde als eheliches Güterrecht die in Württemberg als solches gesetzlich bestehende landrecht. Erbschaftsgesellschaft festgestellt.

D.3. 701: Firma Robert Hanagarth, Hofapotheke in Freiburg. Inhaber ist Robert Hanagarth, lediger Apotheker in Freiburg.

D.3. 702: Firma F. K. Pomstein in Freiburg. Inhaber ist Franz Karl Pomstein, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Bertha Luise, geb. Merklin von hier. Nach deren Ehevertrag d. d. Freiburg, den 20. Oktober 1897, wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluss alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

B. Zum Gesellschaftsregister. Band II. Zu D.3. 57: Firma August Zimhof in Freiburg ist durch Geschäftsaufgabe erloschen.

Zu D.3. 99: Firma Schrauben- und Spinnfabrik, Wm. Kromer in Freiburg. Der Geschäftsführer Max Kromer ist seit 31. Januar 1898 verheiratet mit Elise, geb. Krebs von hier. Nach deren Ehevertrag d. d. Freiburg, den 28. Januar 1898, wird jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluss alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

Zu D.3. 100: Firma Christ. Renz Kachl in Freiburg. Durch Beschluss des Aufsichtsrathes der Aktiengesellschaft Brauerei Louis Sinner dahier wurden — an Stelle der beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Ernst Jäger und Louis Sinner — die Herren Louis Schilling, Brauereidirektor in Freiburg, und Heinrich Korn, Brauemeister in Freiburg, als solche ernannt, mit dem Rechte, die Filiale in Renz Kachl, dahier gemeinschaftlich zu leiten.

D.3. 101: Firma Mayer & Biesel in Freiburg. Geschäftsführer der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Karl Mayer, Maler in Freiburg, verheiratet mit Margarethe, geb. Schummer von Burenberg, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

2. Josef Biesel, Maler in Freiburg, verheiratet mit Martha, geb. Sauter von Trillingen, Hofzöllner, ohne Errichtung eines Ehevertrags. Die Gesellschaft hat am 1. März 1898 begonnen.

D.3. 103: Firma A. Herzog & Comp. in Freiburg. Geschäftsführer der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. August Herzog, Fabrikant in Freiburg, verheiratet mit Pauline, geb. Kaiser von Oberbach. Nach deren Ehevertrag d. d. Waldshut, den 6. September 1879 wird jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluss alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

2. Hermann Ummenhofer, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Helene, geb. Duge von Bourneville, ohne Errichtung eines Ehevertrags. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1898 begonnen.

D.3. 105: Firma Math. Menner in Freiburg. Geschäftsführer der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Jaak Aler, Fabrikant in Straßburg, verheiratet mit Rosa, geb. Goldschmidt von Worms. Nach deren Ehevertrag d. d. Worms, den 10. Mai 1869, wurde die gesetzliche Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt, gemäß Art. 1498 und 1499 des bürgerl. G.B. von Hessen.

2. Ferdinand Oppenheimer, Fabrikant in Straßburg, Witwer. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1898 begonnen.

D.3. 106: Firma Fritz Goller & Co., Germania-Droguerie in Freiburg. Geschäftsführer der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Fritz Goller, Apotheker in Freiburg, verheiratet mit Martha, geb. Schmidt von Esfurt, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

2. August Kofferath, Apotheker in Freiburg, verheiratet mit Matilde, geb. Reich von Sinzheim, ohne Errichtung eines Ehevertrags. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1898 begonnen.

D.3. 107: Firma Georg Hubers Nachfolger, Müller & Würtke in Freiburg. Geschäftsführer der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Eugen Müller, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Emma, geb. Kriebel von Neuenburg a. Rh., ohne Errichtung eines Ehevertrags.

2. Alexander Würtke, lediger Kaufmann in Freiburg. Die Gesellschaft hat am 1. April 1898 begonnen.

D.3. 108: Firma Aktiengesellschaft zum Ankauf und Verwertung von Liegenschaften in Freiburg betr. Durch Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 1898 wurde Herr Theodor Guiz Privat dahier, als Vorstandsmitglied gewählt.

Freiburg, den 20. April 1898. Großh. Amtsgericht. Lederle.

M.113.1. Nr. 6593. Bühl. Die Witwe des Maurers Richard Huber, Josepha, geb. Ehnes von Schwarzbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen zu erheben. Bühl, den 20. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rupp.

M.88.2. Nr. 5813. Radolfzell. Die Witwe des Bahnwarts a. D. Titus Böhle, Pauline, geb. Mele in Markelfingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einwendungen sind binnen drei Wochen geltend zu machen, nach deren unbezogenem Ablauf dem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 23. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gnädig.

M.18.2. Nr. 7362. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht dahier hat heute verfügt: Die Witwe des am 11. Februar 1898 in Giffingheim verstorbenen Zieglers Georg Ludwig Dörner, Barbara, geb. Krug in Giffingheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Tauberbischofsheim, 18. April 1898. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wagner.

Handelsregistererträge. M.61. Nr. 13007. Freiburg. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen: A. Zum Firmenregister: Band I.

Zu D.3. 106: Firma Math. Menner in Freiburg ist als Einzelfirma erloschen.

Zu D.3. 349: Firma C. Kraus in Freiburg ist durch Geschäftsaufgabe erloschen. Band II.

Zu D.3. 1: Firma A. Fohr, Hof-Apotheke in Freiburg, ist erloschen.

Zu D.3. 27: Firma E. Friedr. Meyer, Steinhandlung in Freiburg; Die Procura des Heinrich Kaffenberger dahier ist erloschen.

Zu D.3. 147: Firma Ferdinand Meyer in Freiburg betr.: Durch Urteil des Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 14. Februar 1898 Nr. 5604 wurde die Ehefrau des Inhabers, Ida, geb. Wagg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanns abzuondern.

Zu D.3. 427: Firma Carl Theodor Mayer, Inhaber Max Mayer in Freiburg, ist erloschen.

Zu D.3. 570: Firma Richard Duilich in Freiburg ist erloschen.

Zu D.3. 601: Firma Fritz Goller, Germania-Droguerie in Freiburg, ist als Einzelfirma erloschen.

Zu D.3. 616: Firma F. R. Albrecht Kachl in Freiburg betr.: Inhaber führt sein Geschäft nunmehr unter dem eigenen Namen als Firma Adolf Peter in Freiburg.

Zu D.3. 622: Firma Jährlings billiger Bazar in Freiburg ist durch Geschäftsaufgabe erloschen.

Zu D.3. 628: Firma Georg Huber's Nachf. in Freiburg ist als Einzelfirma erloschen.

Zu D.3. 684: Firma Otto Haderer in Freiburg betr.: Inhaber ist seit 10. Februar 1898 verheiratet mit Anna, geb. Haller von Saig. Nach deren Ehevertrag d. d. Neuhof, den 3. Februar 1898 wird jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluss alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

D.3. 694: Firma Adolf Benjel, Richard Duilich's Nachfolger in Freiburg, verheiratet mit Anna, geb. Schach von hier, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

D.3. 695: Firma Max Mayer in Freiburg. Inhaber Max Mayer, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Marie, geb. Schell von hier, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

D.3. 696: Firma Mayer's Kunsthandlung, Inh. A. Planck in Freiburg. Inhaber ist Anton Planck, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Magdalena, geb. Neuhäuser von Düffeldorf. Nach deren Ehevertrag d. d. Düffeldorf, den 7. August 1897, soll eine vollständige Gütertrennung nach Wagnabe der Bestimmungen der Artikel 1536 bis einschl. 1539 des Rheinischen Civilgesetzbuchs stattfinden.

D.3. 697: Firma Max Zoos in Freiburg. Inhaber ist Max Zoos, lediger Kaufmann in Freiburg.

D.3. 698: Firma W. Lehmann in Freiburg. Inhaber ist Wilhelm Lehmann, lediger Kaufmann in Freiburg.

D.3. 699: Firma Maria Ketterer in Freiburg. Inhaberin ist Maria Ketterer, ledig, in Freiburg.

D.3. 700: Firma Otto Meurer in Hochdorf. Inhaber ist Otto Meurer, Cigarettenfabrikant in Hochdorf, ver-

des Kunstmalers August Worch in Scherzheim ist auf Antrag des Vetzlers, unter Zustimmung der Konkursgläubiger, eingestellt und wird hierdurch aufgehoben.

Kehl, den 29. April 1898. Großh. Amtsgericht. (reg.) Rinderle.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Rupp.

M.242. Nr. 9884. Brach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Josef Strittmayer von Krombach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 17. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier bestimmt. Brach, den 27. April 1898. Der Großh. Gerichtsschreiber: Appel.

M.241. Nr. 10228. Mosbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllermeisters Louis Schaber in Mosbach ist infolge eines vom Gemeinschuldner erteilten gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Dienstag den 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits bestimmt. Mosbach, den 29. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Vermögensabsonderungen. M.115. Nr. 5568. Freiburg. Durch Urteil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Erblähers Leo Freyler, Theresia, geb. Drach in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuondern.

Freiburg i. Br., den 19. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Hwald.

M.143. Nr. 4861. Triberg. Durch Urteil des Großh. Amtsgerichts Triberg vom heutigen wurde die Ehefrau des Landwirths Johann Adam Storz, Anna Maria, geb. Schöndelmaier, in Reichensbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes, über welches letzteres das Konkursverfahren eröffnet und noch anhängig ist, abzuondern.

Triberg, den 26. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

M.130. Nr. 5119. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen wurde die Ehefrau des Maschinenarbeiters Josef Wiegeler, Katharina, geb. Heber in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 19. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schmetzer.

M.33. Nr. 6917. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Eugen Fochtenberger, Maria, geb. Platt-Davempont in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Dienstag den 7. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 21. April 1898. Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts: Dr. Hecht.

M.109. Nr. 21245. Mannheim. Durch Urteil des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 25. ds. Mts. Nr. 21245 wurde Kaufmann Peter Schulz Ehefrau, Maria Crescentia, geb. Veitinger in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuondern.

Mannheim, den 25. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Nittel.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbeinweisungen. M.112. Nr. 5771. Bühl. August Harbrecht, Schuhmacher in Steinbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Theresia, geb. Burkart von Steinbach, gebeten.

Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen zu erheben. Bühl, den 2. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rupp.

M.121. Nr. 6340. Bühl. Die Witwe des Landwirths Leonhard Baummann, Maria Anna, geb. Heilmann von Lauf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Einwendungen hiergegen sind binnen zwei Wochen zu erheben. Bühl, den 19. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rupp.

Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1898 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 30. April 1898. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Stalf.

M.247. Nr. 18877. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Bijouteriehändlers David Goldhamer in Pforzheim ist heute am 30. April 1898, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Kaufmann Otto Fugentobler hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1898 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte

Zimmer Nr. 18, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 26. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Mai 1898 Anzeige zu machen. Pforzheim, den 30. April 1898. Gericht: (reg.) Stad. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Matt.

M.245. Nr. 6244. Ueberlingen. Ueber das Vermögen des Landwirths Sebastian Fridl von Billingen wird heute am 29. April 1898, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsagent J. I. Ueberlingen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. Mai 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 5. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 24. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Mai 1898 Anzeige zu machen. Ueberlingen, den 29. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stard.

Konkurrenz. M.248. Nr. 11270. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ländlichen Creditvereins Leopoldshafen e. G. m. u. H. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Befriedigung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der

Schlusstermin auf

Donnerstag den 26. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits bestimmt. Karlsruhe, den 29. April 1898. Rabenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M.246. Nr. 18539. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Ludwig Großmann in Neustadt-Brüdingen ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf

Freitag den 13. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte dahier, Zimmer Nr. 15 bestimmt. Pforzheim, den 29. April 1898. Lohrer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M.243. Nr. 8632. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Friedrich Kallenbach, Porzwaarenhandlung dahier, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Freitag den 20. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, von dem Großh. Amtsgerichte hierseits anberaumt. Baden, den 22. April 1898. Lupp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M.216. Nr. 6292. Kehl. Das Konkursverfahren über das Vermögen